



Tagesordnung der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Braunsbedra

Die öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Braunsbedra findet

am: 22.03.2023
um: 18:30 Uhr
im: Rathaus der Stadt Braunsbedra, Sitzungssaal

mit folgender **Tagesordnung** statt:

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im öffentlichen Teil
3. Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 30.11.2022
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 30.11.2022
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Braunsbedra (Kostenbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen) SR-460/2023
8. Grundsatzbeschluss Jugendklub SR-438/2022
9. Einrichtung einer Stelle im Stellenplan für offene Kinder und Jugendarbeit SR-459/2023
10. Beschluss zur Abwägung der 3. vereinfachten Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Braunsbedra SR-455/2023
11. Feststellungsbeschluss zur 3. vereinfachten Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Braunsbedra SR-456/2023
12. Beschluss zur Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 17 "Solarpark Frankleben" der Stadt Braunsbedra SR-453/2023
13. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 17 "Solarpark Frankleben" der Stadt Braunsbedra SR-454/2023
14. Abschluss eines Erschließungsvertrages zum Bebauungsplan Nr. 20 "Wohnbebauung an der Naumburger Straße" im Ortsteil Roßbach SR-452/2023
15. Beschluss zur Billigung und Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 13 "Gewerbegebiet MEG Roßbach GmbH" der Stadt Braunsbedra SR-457/2023
16. Berufung von Führungskräften der Ortsfeuerwehr Krumpa OR-057/2022
17. Berufung von Führungskräften der Ortsfeuerwehr Frankleben SR-458/2023
18. Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr und die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistungen der SR-461/2023

19. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Bürgern und Einwohnern der Stadt Braunsbedra SR-463/2023
20. Anfragen und Anregungen

nicht öffentlicher Teil:

21. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil
22. Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 30.11.2022
23. Umsetzung des Modells "MIDEWA 2023" SR-462/2023
24. Bericht des Bürgermeisters
25. Anfragen und Anregungen
26. Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Braunsbedra

Sitzungstermin:	Mittwoch, den 22.03.2023
Ort:	Rathaus der Stadt Braunsbedra, Sitzungssaal
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	21:06 Uhr

Anwesende Mitglieder

Stadträte

Herr Ronny Brandt - Bürgerinitiative Braunsbedra
Herr Ivo Burkhardt - CDU
Herr Vincent Grätsch - Bürgerinitiative Braunsbedra
Herr Günter Küster - SVF/RHV
Herr Bernd Leopold - SVF/RHV
Herr Hubert Pätzold - SPD
Herr Maik Pippel - SPD
Herr Michael Poprawa - AFD
Herr Thomas Schier - FFB
Herr Carsten Schmeißer - Bürgerinitiative Braunsbedra
Herr Daniel Schneider - AFD
Herr Marcel Wald - Einzelbewerber
Herr Steffen Schmitz - CDU
Herr Carsten Cechol - CDU
Herr Michael Krausemann - CDU
Herr Thomas Mai - CDU
Herr Frank Soldmann - CDU
Herr Tilo Berndt - DIE LINKE
Herr Kay Weber - DIE LINKE
Herr Thomas Schulze - FFB
Herr Gunther Dwornikiewicz - FWG (FFB)
Herr Lutz Krautheim - BHV
Herr Gerald Kegel - FFW

Verwaltung

Frau Ulrike Böhm -
Herr Holger Geithner -
Herr Holger Goette -
Frau Conny Pohl -

Entschuldigte Mitglieder

Stadträte

Herr Sven Czekalla - CDU	entschuldigt
Herr Thomas Geißler-Bretschneider - Bürgerinitiative Braunsbedra	entschuldigt
Herr Jürgen Höppner - AFD	entschuldigt
Frau Lisa Stöffgen - Bündnis 90 / Die Grünen	unentschuldigt
Herr Rüdiger Hering - FDP	entschuldigt

Verwaltung

Frau Marion Eckner -	entschuldigt
Frau Viola Schieck -	entschuldigt

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im öffentlichen Teil
- 3 Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 30.11.2022
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 30.11.2022
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Braunsbedra (Kostenbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen)
- 8 Grundsatzbeschluss Jugendklub
- 9 Einrichtung einer Stelle im Stellenplan für offene Kinder und Jugendarbeit
- 10 Beschluss zur Abwägung der 3. vereinfachten Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Braunsbedra
- 11 Feststellungsbeschluss zur 3. vereinfachten Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Braunsbedra
- 12 Beschluss zur Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 17 "Solarpark Frankleben" der Stadt Braunsbedra
- 13 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 17 "Solarpark Frankleben" der Stadt Braunsbedra
- 14 Abschluss eines Erschließungsvertrages zum Bebauungsplan Nr. 20 "Wohnbebauung an der Naumberger Straße" im Ortsteil Roßbach
- 15 Beschluss zur Billigung und Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 13 "Gewerbegebiet MEG Roßbach GmbH" der Stadt Braunsbedra
- 16 Berufung von Führungskräften der Ortsfeuerwehr Krumpa
- 17 Berufung von Führungskräften der Ortsfeuerwehr Frankleben
- 18 Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr und die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Braunsbedra
- 19 Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Bürgern und Einwohnern der Stadt Braunsbedra
- 20 Anfragen und Anregungen

nicht öffentlicher Teil:

- 21 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil
- 22 Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 30.11.2022
- 23 Umsetzung des Modells "MIDEWA 2023"
- 24 Bericht des Bürgermeisters
- 25 Anfragen und Anregungen
- 26 Schließung der Sitzung

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit**

Herr Krautheim eröffnet die Stadtratssitzung.

Er begrüßt alle anwesenden Stadträte, die Amtsleiter Frau Böhm, Herrn Goette und

Herrn Geithner sowie die Protokollantin Frau Pohl.

Herr Krautheim stellt fest, dass die Tagesordnung zu dieser Sitzung entsprechend veröffentlicht wurde und dem Stadtrat mit der Einladung und den Beschlussvorlagen zugegangen ist. Die Ladungsfrist wurde eingehalten. Von 28 Stadträten sind mit dem Bürgermeister 23 anwesend. Der Stadtrat ist beschlussfähig.

2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im öffentlichen Teil

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung im öffentlichen Teil.

Herr Krautheim bittet um Abstimmung des öffentlichen Teils der Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	23	22	-	1	-

3. Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 30.11.2022

Es gibt zum öffentlichen Teil des Protokolls vom 30.11.2022 keine Änderungen bzw. Ergänzungen:

Herr Krautheim bittet um Abstimmung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 30.11.2022:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	23	22	1	-	-

4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 30.11.2022

Herr Krautheim informiert, dass am 30.11.2022, im nicht öffentlichen Teil der Sitzung, folgende Beschlüsse gefasst wurden:

TOP 18 (SR-447/2022)

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Senioren Wohn- und Pflege GmbH

TOP 19 (SR-448/2022)

Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2021 der Senioren Wohn- und Pflege GmbH

TOP 20 (SR-449/2022)

Jahresabschluss 2021 der Senioren Wohn- und Pflege GmbH – Entlastung des Aufsichtsrates

TOP 21 (SR-450/2022)

Jahresabschluss 2021 der Senioren Wohn- und Pflege GmbH – Entlastung der Geschäftsführerin Frau Iraides Holzmann

5. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger aus Großkayna spricht eine defekte Borde auf der aktuellen Umleitungsstraße (Ecke Hauptstraße/Oststr.) an.

Herr Kegel antwortet, dass die angesprochene Borde schon einmal befestigt und die Verwaltung informiert wurde.

Herr Geithner nimmt das Thema auf und wird sich die angesprochene Borde vor Ort anschauen.

6 . Bericht des Bürgermeisters

Herr Schmitz gratuliert Herrn Burkhardt, Herrn Czekalla, Herrn Poprawa, Herrn Wald, Herrn Leopold, Herrn Schneider, Herrn Krausemann und Herrn Schmießer nachträglich zum Geburtstag.

Herr Schmitz informiert:

Termin

- am 07.04.2023 findet das 4. Geiseltaler Anradeln statt
- es geht um 10 Uhr von Neumark auf die Halbinsel in Mücheln

- am 15.04.2023 findet der Empfang der Stadt Braunsbedra in der Pfännerhall statt

- am 21.04.2023 findet die Jahreshauptversammlung der Feuerwehren statt

- am 29./30.03.2023 Besuch einer griechischen Delegation in Braunsbedra
- es soll ein Austausch zum Thema Bergbauregion erfolgen
- Zusammenarbeit mit der griechischen Region Kozani besteht schon seit vielen Jahren

Grubenlok

- Beschluss über die Spende von 10.000€, von der Sparkasse, wurde im Hautausschuss gefasst
- der Transport soll über die Spenden realisiert werden
- ein Museumsgleis wird für die Lok errichtet
- Restauration der Lok ist für April geplant

Geiseltalstraße/Schiefweg

- die Komplettsperrung der Straße musste erfolgen
- die Umleitung führt weiter über das Addinolgelände

Großkayna

- der Fernwärmeausbau läuft aktuell noch
 - Verkehrseinschränkungen / Straßensperrungen sind weiter erforderlich
-

7 . Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für SR-460/2023 die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Braunsbedra (Kostenbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen)

Herr Schmitz erläutert die Beschlussvorlage.

Aufgrund der jahrelang zurückliegenden Kalkulation der Platzkosten der Kindertageseinrichtungen der Stadt Braunsbedra, waren wir gezwungen diese neu vorzunehmen.

Damit wollen und sollten wir unserem Anspruch entsprechend nachkommen, eine qualitativ hochwertige Erfüllung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung (entsprechend § 3 Absatz 1 KiFöG LSA – Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt), im Interesse der Elternschaft aber vor allem zum Wohlergehen unserer Kinder, zu erhalten, zu sichern und auszubauen. Zudem ist uns sehr daran gelegen alle unsere Kindertageseinrichtungen, vor allem in den Ortsteilen, zu erhalten, da diese eine wesentliche Sozialisationsinstanz im Gemeinschaftsleben darstellen und damit die soziale Teilhabe im Allgemeinen stärken.

Dementsprechend sollten wir in Anbetracht der aktuellen Platzkostenkalkulation und damit vor allem im Kontext der aktuell enorm vorangeschrittenen allgemeinen Kostensteigerungen die zuletzt zum August 2017 beschlossene Höhe der Kostenbeiträge, für die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Braunsbedra, neu beschließen. Mit diesem Beschluss würden wir uns an die zum Teil bereits vor längerer Zeit beschlossenen Höhen der Kostenbeiträge umliegender Gemeinden anpassen. Eine perspektivische Erhöhung von Kostenbeiträgen dererseits, ist dabei als sehr wahrscheinlich zu betrachten.

Den durch uns vorgeschlagenen Erhöhungen der Kostenbeiträge stehen von seitens des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) keine Einwände entgegen. Zudem wurden die Kuratorien (Elternvertretungen) aller Kindertageseinrichtungen der Stadt Braunsbedra entsprechend § 19 Absatz 3 Satz 2 Nummer 7 KiFöG LSA beteiligt und angehört.

Zum Vorteil eines wesentlichen Teils der Elternschaft ist relativierend zu erwähnen, dass der Gesetzgeber die Regelung des § 13 Absatz 4 Satz 2 KiFöG LSA vorerst bis zum Ende des Jahr 2023 verlängert hat. D.h., dass die Betreuungsplätze von Hortkindern immer beitragspflichtig sind aber ansonsten nur der Betreuungsplatz für das älteste betreute Kind.

Abschließend betrachtet sollen die durch die Erhöhung der Kostenbeiträge erzielten Mehreinnahmen, wie bereits zuvor erwähnt, der Kompensation der allgemein zu verzeichnenden Kostensteigerungen dienen, ein wesentlicher Anteil der Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke zu Gute kommen und die verbleibenden Mittel in die Ausstattung der Kindertageseinrichtungen fließen.

Auf der Grundlage eines entsprechenden Antrages der CDU/SV Friesen-Fraktion, wurde im Hauptausschuss am 07.03.2023 eine Staffelung der Anhebung der Kostenbeiträge beschlossen (70% der absoluten Steigerung ab dem 01.06.2023 und 100% der absoluten Steigerung ab dem 01.01.2024). Zudem verständigte man sich über eine perspektivische Dynamisierung der Kostenbeitragshöhe.

Herr Schneider ist gegen eine Anhebung der Gebühren.

Herr Poprawa äußert, dass die Beiträge nicht angehoben werden sollen, es sollte an anderen Stellen gespart werden.

Herr Brandt sagt, dass die stufenweise Anpassung ein Vorschlag aus der Elternschaft ist.

Herr Schulze ist der Meinung, dass man um eine Erhöhung der Kostenbeiträge nicht drumherum kommt.

Herr Poprawa sagt, dass er vor Jahren schon angesprochen habe, dass es Förderungen für Helfer*innen gibt und man diese in Anspruch nehmen sollte.

Herr Schmitz antwortet, dass die angesprochenen Helfer*innen rechtlich keine Kinderbetreuer dürfen. Hilfsarbeiten sind kein Problem, dafür habe man über die Stadttechnik immer 1€-Kräfte eingestellt.

Herr Schier spricht sich für die Erhöhung aus. Die Kita-Kosten wurden seit 12 Jahren nicht erhöht und in der aktuellen Lage ist das finanziell sonst alles nicht mehr zu stemmen – man würde sich mit der Erhöhung den umliegenden Ortschaften anpassen.

Herr Schmitz sagt, dass nach der Erhöhung weiterhin der Großteil der Kosten (ca. 3 Millionen) von der Stadt getragen werden.

Ein Bürger, welcher im Gemeindeelternrat ist, äußert, dass man die Erhöhung verstehe, aber die Anpassung, der zweiten Staffelung, nicht nach 6 Monaten erfolgen sollte, sondern frühestens nach 1 Jahr. Er könnte sich vorstellen, dass die erste Steigerung zum 01.06.23 und die Zweite zum 01.06.24 erfolgt. Auch eine Dynamisierung ist vorstellbar und wichtig.

Herr Krausemann möchte wissen, ob eine solche Verschiebung der zweiten Erhöhung, Auswirkungen auf den Haushalt 2024 hat.

Herr Schmitz bejaht diese Anfrage.

Herr Schneider stellt folgenden Änderungsantrag:

Die 70%-tige Erhöhung der Kostenbeiträge soll zum 01.06.2023 und die 100%-tige Erhöhung zum 01.06.2024 erfolgen.

Herr Schulze möchte wissen, wie die Einschätzung vom Amt Finanzen zu einer solchen Erhöhung ist.

Herr Schmitz antwortet, dass man 2024 dann nur die Mittel im Bereich Sanierung und Ausstattung zur Verfügung habe, die aktuell auch zur Verfügung stehen.

Es erfolgt eine kurze Diskussion zwischen dem Bürgermeister und den Stadträten, über welche Summe man dann spreche.

Herr Mai findet den Vorschlag der AfD-Fraktion gut.

Eine Bürgerin möchte wissen, was in nächster Zeit an Erhaltungsinvestitionen geplant ist. Auch habe sie im Sozialausschuss gefragt, ob auch andere städtische Einrichtungen die Beiträge/Gebühren anheben.

Herr Mai äußert, dass man andere städtische Einrichtungen nicht mit einer Kita vergleichen kann. Für Kitas gibt es Auflagen, welche eingehalten werden müssen.

Herr Schmitz erläutert noch einmal, dass auch nach der Erhöhung keine Kostendeckung erfolgt. In den Kitas immer Maßnahmen erforderlich sind und die Kitas daher in der Prioritätenliste immer ganz oben aufgeführt sind.

Herr Krautheim lässt über den Antrag der AfD-Fraktion Braunsbedra abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	23	18	1	4	-

Damit erfolgt eine Änderung der Beschlussvorlage und die Stadträte stimmen über den geänderten Beschluss ab.

Herr Krautheim bittet um Abstimmung:

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt die

Änderung der Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Braunsbedra – Kostenbeitragstabelle zum 01.06.2023 und zum 01.06.2024 sowie eine perspektivische Dynamisierung der Kostenbeitragshöhe.

Kinderkrippe und Tagespflege							
tägliche Betreuungszeit	5 h	6 h	7 h	8 h	9 h	10 h	11 h
monatlicher Kostenbeitrag in € ab dem 01.06.2023	137,70	151,50	165,00	178,50	192,00	205,50	219,00
monatlicher Kostenbeitrag in € ab dem 01.01.2024	150,00	165,00	180,00	195,00	210,00	225,00	240,00

Kindergarten							
tägliche Betreuungszeit	5 h	6 h	7 h	8 h	9 h	10 h	11 h
monatlicher Kostenbeitrag in € ab dem 01.06.2023	88,90	97,10	105,30	113,50	121,70	129,90	138,10
monatlicher Kostenbeitrag in € ab dem 01.06.2024	100,00	110,00	120,00	130,00	140,00	150,00	160,00

Hort		
tägliche Betreuungszeit	monatlicher Kostenbeitrag in € ab dem 01.06.2023	monatlicher Kostenbeitrag in € ab dem 01.06.2024
1 h früh (ohne Ganztagsferienbetreuung)	34,90	40,00
1 h früh (mit Ganztagsferienbetreuung)	44,60	50,00
4 h (mit Ganztagsferienbetreuung)	89,80	100,00
5 h (mit Ganztagsferienbetreuung)	103,60	115,00
6 h (mit Ganztagsferienbetreuung)	117,70	130,00

Der Kostenbeitrag bei Überschreitung des vertraglich vereinbarten Betreuungsvolumen, beträgt je angefangene Stunde 10,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	23	20	-	3	-

8. Grundsatzbeschluss Jugendklub

SR-438/2022

Herr Schmitz erläutert die Beschlussvorlage.

In der Stadt Braunsbedra leben ca. 770 Kinder und Jugendliche im Alter von 11-18 Jahren. Davon wünschen sich knapp die Hälfte (47%) ausdrücklich einen Jugendtreff (Befragung Sozialausschuss 2021).

Der Jugendtreff ist eine sozialpädagogische Einrichtung in der Braunsbedraer Kernstadt. Träger der Einrichtung ist die Stadt Braunsbedra. Eine sozialpädagogische Fachkraft ist vor Ort eingesetzt. Sie setzt bedarfsgerechte pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche um. Die Angebote sind freiwillig und offen für alle Kinder und Jugendlichen. Damit wird die Bedarfslücke für diejenigen Kinder und Familien geschlossen, die keine Möglichkeiten haben Angebote in den Großstädten zu nutzen.

Ein offener Kinder- und Jugendtreff leistet einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Während Kinder bis in die Abendstunden gut aufgehoben sind, können Eltern ihrer Arbeit nachgehen.

Der Jugendtreff ist das Bindeglied der Kinder- und Jugendlichen aus verschiedenen Ortsteilen und Vereinen. Er hat das vordringliche Ziel Freundschaften zu stärken sowie die Verbundenheit zur Heimatgemeinde zu fördern. Ebenso werden Kinder und Jugendliche bei der Verwirklichung Ihrer Lebensziele unterstützt. Dazu arbeitet er mit Sport und Heimatvereinen zusammen. Langfristig fühlen sich Braunsbedraer Kinder und Jugendliche als Teil einer sozialen Gemeinschaft und gestalten diese mit. Damit wird Braunsbedra als Lebensraum für Kinder, Jugendliche und Familien langfristig attraktiv und der Abwanderung in die Großstädte entgegengewirkt.

Die Räumlichkeiten sind für Gruppenveranstaltungen konzipiert und können in Absprache von Schulen, Horten und Kitas für Projektarbeit, Seminare, Gruppenübernachtungen oder Elternveranstaltungen mitgenutzt werden. Die Planung des Gebäudes sieht verschiedene Nutzungsvarianten vor.

Die Kosten des Vorhabens setzen sich zusammen aus den:

- Personalkosten der Fachkraft (siehe Grundsatzbeschluss Fachkraft): 53.467,40€/Jahr
- Gebäude (Massivbau) ca. 150.000 € (inklusive aktivierte ca. 60.000 € Eigenleistungen)
- Abschreibung 3.000 jährlich (Afa- Tabelle der Stadt Braunsbedra)
- Ausstattung: 3.800 € (siehe Anhang)
- Jährliche Betriebskosten für das Gebäude: ca. 6.600 €
- laufende Haushaltskosten für den Betrieb einer pädagogischen Einrichtung: ca. 2.860 €

Für die sozialpädagogische Fachkraft wurde über den Landkreis Saalekreis eine Förderung beantragt. Ebenso wurden für einen Teil der Ausstattung und für pädagogische Projekte Fördergelder beantragt.

Zur Umsetzung des Vorhabens sind folgende Schritte geplant:

- Einstellung des Sozialpädagogen/ Jugendpflegers ab 01. Juli 2023 und Öffnung des vorläufigen Jugendtreffs im Multi-Kulti-Raum, Göthestr. 28, 06242 Braunsbedra
- Ab 2024, Planung um Umsetzung des Bauvorhabens auf dem Gelände des SV Braunsbedra unter Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen

Herr Schulze verlässt die Sitzung um 19:36 Uhr und nimmt ab 19:38 Uhr wieder teil.

Herr Berndt äußert, dass seine Fraktion für einen Jugendclub ist, genau wie für die Schaffung einer Stelle im Stellenplan für die Kinder- und Jugendarbeit. Probleme habe man mit den Planungen für einen Neubau, in dem der Jugendclub errichtet werden soll, da erst einmal geschaut werden sollte, wie der Club angenommen wird.

Herr Weber spricht sich ebenfalls für den Jugendclub aus, ist aber auch der Meinung, dass auch andere Möglichkeiten der Unterbringung in Betracht gezogen werden sollten.

Herr Mai ist ebenfalls von einem Jugendclub nicht abgeneigt, aber auch ihm geht das mit einem Neubau schon zu weit und er wird nicht dafür stimmen.

Herr Schneider äußert, dass man heute über einen Grundsatzbeschluss abstimmt und nicht über die noch anfallenden Kosten.

Herr Schmitz bestätigt die Aussage. Heute geht es um den Grundsatzbeschluss, alle aufgeführten Kosten sind Teil der Begründung. Weiter sagt er, dass die Mittel für einen Neubau im Haushalt eingeplant wurden, damit man erst einmal mit dem Projekt starten kann. Auch

spricht nichts dagegen, erst einmal mit angemieteten Räumlichkeiten zu starten um nach einem Jahr zu schauen, wie man weiter vorgeht.

Herr Weber ist ebenfalls der Meinung, dass eine Absetzung heute keine Option ist. Eine Unterbringung muss geschaffen werden. Hier muss die Verwaltung nacharbeiten.

Herr Krautheim äußert, dass man im Sozialausschuss darüber gesprochen habe, was es für Möglichkeiten gibt und man sich nach langen Gesprächen für einen Neubau entschieden hat.

Herr Schulze sagt, dass er der Beschlussvorlage nicht zustimmen kann. Nicht nur wegen der aktuellen Haushaltslage, auch weil allgemein immer geschaut wird, wo das Geld herkommen soll und man nur eine kleine Kommune ist.

Herr Schneider äußert, dass es ohne einen Mitarbeiter nicht funktionieren wird.

Herr Krausemann sagt, dass im Bauausschuss auch über die Thematik gesprochen wurde. Er kann der Beschlussvorlage heute nicht zustimmen, da noch viele Rahmenbedingungen besprochen und geklärt werden müssen.

Herr Schier sagt, dass man schon einmal den Versuch mit einem Jugendclub gestartet hatte und es nicht funktioniert hat.

Ein Bürger regt an, Räumlichkeiten in der Barbarahalle dafür zu nutzen oder es werden andere, möglichst zentrale, Räumlichkeiten gefunden.

Eine Jugendliche sagt, dass Sie einen Jugendclub für sinnvoll hält, da es im Winter keine Möglichkeit für die Jugendlichen gibt, wo sie sich aufhalten oder treffen können. Auch wäre ein solcher Jugendclub Anlaufstelle, für Unterstützung und Hilfe untereinander. Weiter spricht sie an, dass auf Social Media eine Gruppe gegründet wurde, in der sich mehr als 100 Follower an der Sache beteiligen.

Eine Bürgerin sagt, dass immer nur über die Jugendlichen geschimpft wird und nicht für alle Jugendlichen ein Sportverein eine Option ist.

Herr Küster möchte wissen, wie viele anwesende Jugendliche überhaupt in einem Verein sind. Weiter macht er den Vorschlag, dass für alle Jugendlichen, die im kommenden Jahr in einen Verein eintreten, die Gebühren für ein Jahr von der Stadt übernommen werden. Auch ist er der Meinung, dass die Schulen hier mehr leisten sollten, gerade was die Hausaufgabenbetreuung angeht.

Herr Soldmann ist ebenfalls unschlüssig, gerade wenn es um die Finanzierung des ganzen geht.

Eine Bürgerin spricht sich ebenfalls für einen Jugendclub aus und findet es eine wichtige Einrichtung für die Stadt und sagt, dass auch die Betreuung dort eine wichtige Rolle spielt und die Jugendlichen sich nicht selbst überlassen werden dürfen.

Herr Wald gibt den Jugendlichen und den Eltern recht. Alles in der Stadt wird gebaut und möglich gemacht, aber für die Jugendlichen etwas zu schaffen stößt auf Gegenwehr.

Herr Schneider spricht sich ebenfalls für die Jugendarbeit und den Jugendclub aus.

Herr Weber möchte, dass folgender Passus in die Beschlussvorlage aufgenommen wird und stellt folgenden Änderungsantrag:

Mit diesem Grundsatzbeschluss ist keine Entscheidung über den Neubau eines Gebäudes für den Jugendclub verbunden.

Herr Krautheim bittet um Abstimmung des Änderungsantrages.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	23	20	3	-	-

Herr Krautheim bittet um Abstimmung der geänderten Beschlussvorlage.

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt die Errichtung eines Jugendclubs als Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit ab dem Jahr 2023.

Mit diesem Grundsatzbeschluss ist keine Entscheidung über den Neubau eines Gebäudes für den Jugendclub verbunden.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	23	15	7	1	-

9. Einrichtung einer Stelle im Stellenplan für offene Kinder und Ju- SR-459/2023 gendarbeit

Herr Schmitz erläutert die Beschlussvorlage.

Als Folge der Pandemie und den momentanen politischen und gesellschaftlichen Veränderungsprozessen nehmen Orientierungslosigkeit und mangelnder sozialer Zusammenhalt der Schülerinnen und Schüler weiter zu. Gewalthafte Auseinandersetzungen, Ausländerfeindlichkeit aber auch Einsamkeit und Vereinzelung verbunden mit sozialer Ausgrenzung sind von der Ausnahme zur Regel geworden. Besonders am Übergang von der Schule ins Berufsleben benötigen viele Jugendlichen Unterstützung durch ein ineinandergreifendes Bildungs- und Sozialsystem. Hier geht es um praktische Hilfen, wie Unterstützung bei der Ausbildungssuche, Bewerbungsschreiben aber auch um gute Vorbilder, verlässliche Beziehungen und die Frage nach der eigenen Identität. Kinder und Jugendliche brauchen ein stabiles soziales Gefüge um ihre Persönlichkeit zu entwickeln. An dieser Schnittstelle wird die sozialpädagogische Fachkraft tätig.

Der geplante Braunsbedraer Jugendtreff nimmt im Jahr 2023 seine Arbeit auf. Dafür wird eine sozialpädagogische Fachkraft eingestellt. Sie übernimmt Verantwortung für die Gestaltung und Entwicklung des Jugendtreffs sowie für die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Braunsbedra. Sie arbeitet eng mit den Kindern und Jugendlichen, mit der Stadt Braunsbedra als Träger des Jugendtreffs sowie mit den örtlichen Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit zusammen.

Aufgaben des Stelleninhabers/ der Stelleninhaberin:

- Entwicklung, Umsetzung und Fortschreibung pädagogischer Konzepte der offenen Kinder und Jugendarbeit unter der Berücksichtigung der Lebensbedingungen und Bedarfe der Aufwachsenden im ländlichen Raum,
- Beantragung von Fördermitteln,
- Schaffung nachhaltiger Strukturen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Erschließung der Potentiale vor Ort,
- Regionale Netzwerkarbeit, Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen,

- Planung und Durchführung von sozialpädagogischer Gruppenarbeit und Angeboten in den Bereichen:
 - Jugendarbeit in Freizeit, Sport und Spiel,
 - Persönlichkeitsbildende Angebote und Potenzialentfaltung,
 - Planung und Durchführung von Kinder- und Jugendfreizeiten und Ferienangeboten,
 - Lebenspraktische Angebote,
 - Politische und kulturelle Bildung,
- Förderung des sozialen Engagements in der Wohnortgemeinde,
- Beziehungsarbeit und Jugendberatung,
- Vermittlung sozialpädagogischer Hilfen,
- Hilfe in akuten Notsituationen (Krisenintervention),
- Entwicklung von Hausregeln und Kontrolle über deren Einhaltung in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen,
- Gestaltung und Erhalt des Jugendtreffs in Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen
- Hilfestellung bei Bewerbungen und Hausaufgaben,
- Aufsuchende sozialpädagogische Arbeit an sozialen Brennpunkten bei Bedarf,
- Zusammenarbeit mit örtlichen Behörden.

Erforderliche Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Rechtliche Grundlagen der Kinder und Jugendarbeit gemäß SGB VIII,
- Fähigkeit zur Reflektion und Abgrenzung von der Zielgruppe,
- Selbständiges Arbeiten, Offenheit und Toleranz.

Herr Berndt möchte wissen, was mit dem Mitarbeiter passiert, wenn kein Jugendlicher mehr kommt.

Herr Schmitz antwortet, dass in der Stellenausschreibung dementsprechend angepasst wird und eine Befristung für 2 Jahre im Arbeitsvertrag festgehalten wird.

Herr Schulze möchte wissen, welchem Amt die Stelle unterliegen wird.

Herr Schmitz antwortet, dass eine Stelle im Amt für Finanzen und Soziales geschaffen wird.

Herr Krautheim bittet um Abstimmung:

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt die Schaffung einer neuen Stelle im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen eines Jugendtreffs

Die Stelle wird maximal in Entgeltgruppe S 11b/1 TVöD, staatlich anerkannter Sozialpädagoge/ Sozialpädagogin, eingruppiert

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	23	15	7	1	-

10. Beschluss zur Abwägung der 3. vereinfachten Änderung des Teil- SR-455/2023

flächennutzungsplans der Stadt Braunsbedra

Herr Schmitz erläutert die Beschlussvorlage.

In seiner Sitzung am 12. Oktober 2022 hat der Stadtrat den 2. Entwurf zur 3. vereinfachten Änderung des Teilflächennutzungsplans mit Begründung in der Fassung vom August 2022 gebilligt und ihn gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der 2. Entwurf des 3. vereinfachten Änderung des Teilflächennutzungsplans lag nach § 4a Abs. 3 BauGB vom 1. November 2022 bis einschließlich 2. Dezember 2022 im Rathaus der Stadt Braunsbedra erneut öffentlich aus. Ebenso bestand die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet einzusehen. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 17. Oktober 2022 über die erneute Offenlage des Planentwurfs informiert und ihnen wurde Gelegenheit gegeben eine Stellungnahme zum 2. Entwurf abzugeben. Es liegen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum 2. Entwurf der Planung vor.

Im Rahmen der förmlichen Beteiligung wurde der Planung überwiegend zugestimmt und die Einstufung der Fläche des Plangebietes als Konversionsfläche mitgetragen.

In seiner Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans hat das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten seine zum Vorentwurf geäußerten Bedenken aufrecht gehalten (Entzug von landwirtschaftlicher Fläche, keine Akzeptanz der Einstufung als Konversionsfläche). Auch die untere Bodenschutzbehörde des Saalekreises folgt der Einstufung als Konversionsfläche weiterhin nicht.

Herr Krautheim bittet um Abstimmung:

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt, die zum 2. Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Teilflächennutzungsplans Braunsbedra eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Vorschlägen im beiliegenden Abwägungsprotokoll abzuwägen.

Das beiliegende Abwägungsprotokoll (Seiten 1 bis 50) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	23	23	-	-	-

11 . Feststellungsbeschluss zur 3. vereinfachten Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Braunsbedra SR-456/2023

Herr Schmitz erläutert die Beschlussvorlage.

In seiner Sitzung am 12. Oktober 2022 hat der Stadtrat den 2. Entwurf zur 3. vereinfachten Änderung des Teilflächennutzungsplans mit Begründung in der Fassung vom August 2022 gebilligt und ihn gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der 2. Entwurf des 3. vereinfachten Änderung des Teilflächennutzungsplans lag nach § 4a Abs. 3 BauGB vom 1. November 2022 bis einschließlich 2. Dezember 2022 im Rathaus der Stadt Braunsbedra erneut öffentlich aus. Ebenso bestand die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet einzusehen. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 17. Oktober 2022 über die erneute Offenlage des Planentwurfs informiert und ihnen wurde Gelegenheit gegeben eine Stellungnahme zum 2. Entwurf abzugeben. Es liegen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum 2. Entwurf der Planung vor.

Die im Rahmen der Behördenbeteiligung zum 2. Entwurf mit Stand August 2022 eingegangenen Stellungnahmen haben nicht zu einer relevanten Änderung der Planung geführt. In der Begründung wurden lediglich die Verfahrensschritte ergänzt und Aktualisierungen (z. B. Stand des Änderungsverfahrens des Regionalen Entwicklungsplans). Ebenso sind redaktionelle Änderungen bzw. Klarstellungen in der Begründung erfolgt.

Somit kann der Feststellungsbeschluss über die 3. Vereinfachte Änderung des Teilflächennutzungsplans gefasst werden.

Nach Beschlussfassung der 3. Änderung des Teil-FNP ist diese gem. § 6 (1) BauGB zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde, Landkreis Saalekreis, einzureichen.

Die 3. Änderung des Teil-FNP wird nach ortsüblicher Bekanntmachung der Genehmigung wirksam.

Herr Krautheim bittet um Abstimmung:

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt die 3. vereinfachte Änderung des Teilflächennutzungsplans Braunsbedra in der Fassung vom Januar 2023. Die Begründung in der Fassung vom Januar 2023 wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung des Teilflächennutzungsplans zur Genehmigung einzureichen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Planung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	23	23	-	-	-

12. Beschluss zur Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 17 "Solarpark SR-453/2023 Frankleben" der Stadt Braunsbedra

Herr Schmitz erläutert die Beschlussvorlage.

In seiner Sitzung am 12. Oktober 2022 hat der Stadtrat den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung in der Fassung vom August 2022 gebilligt und ihn gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes lag nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 1. November 2022 bis einschließlich 2. Dezember 2022 im Rathaus der Stadt Braunsbedra öffentlich aus. Ebenso bestand die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet einzusehen. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 17. Oktober 2022 um Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans gebeten und über die Offenlage des Planentwurfs informiert. Es liegen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf der Planung vor.

Im Rahmen der förmlichen Beteiligung wurde der Planung überwiegend zugestimmt und die Einstufung der Fläche des Plangebietes als Konversionsfläche mitgetragen.

In seiner Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans hat das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten seine zum Vorentwurf geäußerten Bedenken aufrecht gehalten

(Entzug von landwirtschaftlicher Fläche, keine Akzeptanz der Einstufung als Konversionsfläche). Auch die untere Bodenschutzbehörde des Saalekreises folgt der Einstufung als Konversionsfläche weiterhin nicht.

Herr Krautheim bittet um Abstimmung:

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt, die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 „Solarpark Frankleben“ eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Vorschlägen im beiliegenden Abwägungsprotokoll abzuwägen.

Das beiliegende Abwägungsprotokoll (Seiten 1 bis 55) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	23	23	-	-	-

13. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 17 "Solarpark Frankleben" der Stadt Braunsbedra SR-454/2023

Herr Schmitz erläutert die Beschlussvorlage.

In seiner Sitzung am 12. Oktober 2022 hat der Stadtrat den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung in der Fassung vom August 2022 gebilligt und ihn gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes lag nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 1. November 2022 bis einschließlich 2. Dezember 2022 im Rathaus der Stadt Braunsbedra öffentlich aus. Ebenso bestand die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet einzusehen. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 17. Oktober 2022 um Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans gebeten und über die Offenlage des Planentwurfs informiert. Es liegen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf der Planung vor.

Die Ergebnisse der Abwägung zu den, während der erneuten Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf, eingegangenen Stellungnahmen haben nicht zu einer relevanten Änderung der Planung im Vergleich zu diesem Entwurf geführt.

In der Begründung wurden lediglich die Verfahrensschritte ergänzt und Aktualisierungen (z. B. Stand des Änderungsverfahrens des Regionalen Entwicklungsplans). Ebenso sind redaktionelle Änderungen bzw. Klarstellungen in der Begründung erfolgt (z. B. hinsichtlich der externen Ausgleichsfläche).

Der Bebauungsplan Nr. 17 „Solarpark Frankleben“ der Stadt Braunsbedra kann somit als Satzung beschlossen werden.

Herr Krautheim bittet um Abstimmung:

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt den Bebauungsplan Nr. 17 „Solarpark Frankleben“ in der Fassung vom Januar 2023 als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom Januar 2023 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
------------	----------	----	------	-----------	----------------

28	23	23	-	-	-
----	----	----	---	---	---

14. Abschluss eines Erschließungsvertrages zum Bebauungsplan Nr. SR-452/2023 20 "Wohnbebauung an der Naumberger Straße" im Ortsteil Roßbach

Herr Schmitz erläutert die Beschlussvorlage.

Die Familie Kloß entwickelt in Abstimmung mit der Stadt Braunsbedra den Bebauungsplan Nr. 20 „Wohnbebauung an der Naumberger Straße“ im Ortsteil Roßbach. Für eine Teilfläche wurde bereits ein Bauantrag gestellt. Das Einvernehmen der Stadt Braunsbedra zur Genehmigung des Bauantrages wurde unter der Prämisse erteilt, dass ein Erschließungsvertrag unterzeichnet wird. Eine Baugenehmigung wurde auf dieser Grundlage nunmehr erteilt.

Grundlage des Erschließungsvertrages ist der städtebauliche Vertrag. Dieser wurde am 23.02.2022 (Beschluss-Nr.: SR-383/2021) durch den Stadtrat beschlossen und im März 2022 unterzeichnet.

Der Erschließungsvertrag dient der Herstellung der Erschließung einer Teilfläche der Flur 6, Flurstück 32/1, der Gemarkung Roßbach. Der Vorhabenträger erbringt im eigenen Namen und auf eigene Kosten die Herstellung aller erforderlichen Erschließungsanlagen und erforderlichen Planungsunterlagen.

Die Stadt überträgt nach § 124 BauGB die Erschließung auf den Vorhabenträger. Nach Fertigstellung erfolgt keine Übernahme der Anlagen durch die Stadt.

Der Vorhabenträger erbringt Sicherheitsleistungen/Bürgschaften, die die vertragsgemäße Durchführung der von ihm zu erbringenden Leistungen und die Erfüllung der Gewährleistung sicherstellen sollen.

Der Erschließungsvertrag beinhaltet, dass die Vorhabenträger alle im Zusammenhang der mit der Erschließung anfallenden Kosten vollumfänglich auf eigene Kosten finanziert.

Im Vertrag sind hinsichtlich der Umsetzung der Baumaßnahme u.a. nachfolgende Punkte verankert:

- den grundhaften Ausbau der Erschließungsstraßen im benannten Gebiet
- den Neubau eines Gehwegs entsprechend der Entwurfsplanung
- die Errichtung der kompletten Straßenbeleuchtungsanlage
- die Realisierung entsprechender Erschließungsmaßnahmen für Elektroenergie, Telekommunikation, Fernwärme, Gas etc. in Abstimmungen mit den entsprechenden Versorgungsträgern
- notwendige Leitungsumverlegungen oder Neuerrichtung von Leitungen im Erschließungsgebiet
- die Errichtung der Entwässerungseinrichtungen der Straßen- und Nebenanlagen (Schächte, Transportleitungen, Straßenabläufe u.a.)

Der Entwurf des Erschließungsvertrages zwischen der Stadt Braunsbedra und Familie Kloß ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Herr Krautheim bittet um Abstimmung:

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt, dem Abschluss eines Erschließungsvertrages zwischen der Stadt Braunsbedra und Familie Kloß, Neue Straße 3, in 06667 Goßbeck OT Markröhlitz, zur Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Wohnbebauung an der Naumburger Straße“ im Ortsteil Roßbach. Der Bürgermeister der Stadt Braunsbedra, Herr Steffen Schmitz, wird ermächtigt, den Erschließungsvertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	23	23	-	-	-

15. Beschluss zur Billigung und Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 13 "Gewerbegebiet MEG Roßbach GmbH" der Stadt Braunsbedra

Herr Schmitz erläutert die Beschlussvorlage.

Die MEG Roßbach GmbH möchte im Zuge der Standorterweiterung aufgrund des Wachstums des Unternehmens, ihre Anlagen innerhalb des Betriebsgeländes erweitern. Dies umfasst neue Gebäude für Verwaltung, Produktion, soziale Funktionen, sowie Verkehrsanlagen wie Erschließungsstraßen und Parkflächen.

Zusätzlich zur Betriebserweiterung innerhalb des Firmengeländes ist die Errichtung einer Erschließungsstraße in westlicher Richtung im Verlauf der Südstraße bis an die Bundesstraße 176 vorgesehen, um den künftig anfallenden Anstieg des LKW-Verkehrs zu tragen und die Ortslagen zu entlasten.

Das Betriebsgelände der MEG Roßbach GmbH befindet sich aus planungsrechtlicher Sicht sowohl im Innen- als auch teilweise im Außenbereich und ein qualifizierter Bebauungsplan liegt nicht vor, so dass zur Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich wird.

Die Betriebserweiterung bringt einen steigenden LKW-Verkehr mit sich, weshalb eine neue Erschließungsstraße als Verlängerung der bestehenden Südstraße Richtung B 176 zwischen Betriebsgelände und B 176 erforderlich wird, um so den erhöhten LKW-Verkehr aus den bewohnten Ortslagen auszulagern.

Die Erschließungsstraße befindet sich zum Teil im Zuständigkeitsbereich der Stadt Braunsbedra. Der westliche Teil einschließlich Kreuzung befindet sich jedoch im Zuständigkeitsbereich der Stadt Weißenfels.

Im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wollen beide Kommunen für ihr Gemeindegebiet jeweils eigenständig einen Bebauungsplan aufstellen. Die beiden Pläne sollen in parallelen Verfahren bearbeitet werden.

Das Plangebiet befindet sich in der Flur 10 der Gemarkung Roßbach und hat eine Größe von ca. 30 Hektar. Das Plangebiet wird im Norden, Westen und Süden durch landwirtschaftliche Flächen begrenzt. Im Osten schließt nach der Südstraße das Betriebsgelände der Kaolin- und Tonwerke Salzmünde an.

Ziel der städtebaulichen Planung soll die bauplanungsrechtliche Festsetzung eines Gewerbegebietes (GE) nach § 9 BauNVO sein.

Mit der Umsetzung der Planung soll das Wachstum des ansässigen Unternehmens MEG Roßbach GmbH gewährleistet werden, um so das Fortbestehen und die Konkurrenzkraft auch in Zukunft zu sichern. Dadurch kann eine wichtige Wirtschaftskraft und ein wichtiger Arbeitgeber in der Region gehalten werden.

Vorgesehen ist hier die Errichtung von Gebäuden für Verwaltung, Produktion, soziale Funktionen, sowie Verkehrsanlagen, wie Erschließungsstraßen und Parkflächen.

Zudem soll mit der Umsetzung der Planung eine neue Verkehrsanbindung zwischen dem jetzigen Ausbauende der Südstraße und der B 176 entstehen. Es ist vorgesehen, die Anbindung als zweispurige Straße auszubauen, welche so den Begegnungsfall LKW/LKW ermöglicht. Diese Anbindung würde dazu dienen, den momentan auftretenden sowie den künftig zusätzlich anfallenden LKW-Verkehr des Betriebes vollständig aus der Ortschaft auszulagern. Dadurch werden eine höhere Verkehrssicherheit sowie eine geringere Lärm- und Abgasbelastung der Anwohner gewährleistet.

Die bis auf im Westen vorhandene Eingrünung in den Randbereichen des Betriebsgeländes soll weitgehend erhalten bleiben. Die mit dem geplanten Eingriff in Natur und Landschaft notwendigen Kompensationsmaßnahmen werden ermittelt und entsprechend planungsrechtlich festgesetzt.

Zur Berücksichtigung der Umweltbelange wird ein Umweltbericht nach den Vorschriften des BauGB erarbeitet.

Der Bebauungsplan auf Seiten der Stadt Braunsbedra wird als Bebauungsplan gemäß § 9 BauGB aufgestellt. Mit der MEG Roßbach GmbH wurde ein städtebaulicher Vertrag geschlossen.

Das Planverfahren soll auf der Grundlage des § 2 ff. BauGB als „Vollverfahren“ (Vorentwurf, Entwurf, Satzungsfassung) mit zweimaliger Beteiligung der Öffentlichkeit (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf in Form einer Offenlage und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf in Form der gesetzlich vorgeschriebenen Offenlage) durchgeführt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist in Form eines Anschreibens vom 19.11.2019 durchgeführt worden. Der Entwurf lag in der Zeit vom 29.07.2021 bis einschließlich 30.08.2021 für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahme des Landkreis Saalekreis vom 30.08.2021 und der damit verbundenen Änderungen der Entwurfsunterlagen ist es notwendig eine erneute Offenlage durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich in einem laut Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt festgelegten Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung (Bergbaufolgelandschaft Geiseltal) und direkt neben einem Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (Tonwerke).

Im Flächennutzungsplan der Stadt Braunsbedra ist das Betriebsgelände der MEG Roßbach GmbH bereits als zu entwickelndes Gewerbegebiet festgelegt und auch ein Plankorridor für eine Straße im Verlauf der künftigen Zufahrtsstraße innerhalb der Fläche im Sinne des Naturschutzrechtes ist festgelegt.

Somit ist die Planung aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und folgt dem Entwicklungsgebot. Des Weiteren weist der Flächennutzungsplan der Stadt Braunsbedra auf das vorhandene Kulturdenkmal (historische Fabrikgebäude), sowie auf Altlastverdacht im Betriebsgelände hin.

Herr Poprawa verlässt die Sitzung um 20:26 Uhr.

Herr Krautheim bittet um Abstimmung:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 13 „Gewerbegebiet MEG Roßbach GmbH“ der Stadt Braunsbedra in der vorliegenden Fassung vom 20.12.2022 sowie die Begründung in der Fassung 17.01.2023 nebst Anlagen werden gebilligt und die Offenlage beschlossen.

Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen,

mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Der Entwurf soll gemäß § 3 (2) BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Während der Auslegung sind gleichzeitig die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gem. § 4 (2) BauGB zu unterrichten und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgt für die Zeit von einem Monat bei der Stadt Braunsbedra, Markt 1, in 06242 Braunsbedra während der Dienstzeiten. Ebenso sind die vollständigen Entwurfsunterlagen sowie der Bekanntmachungstext während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Stadt zur Möglichkeit der Einsichtnahme für Jedermann einzustellen. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich, per E-Mail und / oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	22	21	-	1	-

16 . Berufung von Führungskräften der Ortsfeuerwehr Krumpa

OR-057/2022

Herr Schmitz erläutert die Beschlussvorlage.

Am 24. November 2022 fand die Wahl des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Krumpa statt. Zur Wahl gestellt hatte sich der amtierende Ortswehrleiter Kam. Karsten Mettin. Die Wahl lief ordnungsgemäß ab. Kam. Mettin hat die Mehrheit der Stimmen der an der Wahl teilgenommenen stimmberechtigten Mitglieder auf sich vereint. Herr Mettin hat die Wahl angenommen.

Kam. Stephan Smolorz war mit Beschluss des Stadtrates vom 22.4.2021 als stellv. Ortswehrleiter der OF Krumpa bis zur Erreichung seiner Qualifikation beauftragt. Kam. Smolorz hat den Lehrgang Leiter einer Feuerwehr im November 2022 erfolgreich am IBK Heyrothsberge absolviert und kann jetzt in die Funktion als stellv. Ortswehrleiter berufen werden.

Gemäß § 15 Abs. 3 BrSchG LSA in der derzeit geltenden Fassung erfolgt die Berufung vgl. Führungskräfte für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamten-verhältnis auf Zeit durch den Stadtrat.

Die Anhörung des Kreisbrandmeisters ist erfolgt.

Herr Grätsch verlässt die Sitzung um 20:29 Uhr.

Herr Poprawa nimmt ab 20:30 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Herr Krautheim bittet um Abstimmung:

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt die Berufung nachfolgender Führungskräfte der Ortsfeuerwehr Krumpa in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren:

Ortswehrleiter: Karsten Mettin
stellv. Ortswehrleiters: Stephan Smolorz

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalt	ausgeschlossen
28	22	22	-	-	-

17. Berufung von Führungskräften der Ortsfeuerwehr Frankleben SR-458/2023

Herr Schmitz erläutert die Beschlussvorlage.

Am 13. Januar 2023 fand die Wahl des Ortswehrleiters und des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Frankleben statt.

Die Wahl lief ordnungsgemäß ab.

Für den Ortswehrleiter haben Kam. Hilgermann und für den stellv. Ortswehrleiter Kam.

Hammerschmidt jeweils die Mehrheit der Stimmen der an der Wahl teilgenommenen stimmberechtigten Mitglieder auf sich vereint.

Beide Kameraden nahmen die Wahl an.

Auf Grund des Austritts des amtierenden stellv. Ortswehrleiters Kam. Huffziger aus der OF Frankleben zum 31.3.2023 ist Kam. Hammerschmidt schon mit Wirkung zum 1. April 2023 zu berufen. Die Amtszeit von Kam. Hilgermann endet am 7.8.2023, so dass er mit Wirkung zum 8.8.23 zu berufen ist.

Gemäß § 15 Abs. 3 BrSchG LSA in der derzeit geltenden Fassung erfolgt die Berufung vgl. Führungskräfte für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamten-verhältnis auf Zeit durch den Stadtrat.

Die Anhörung des Kreisbrandmeisters ist eingereicht.

Herr Krautheim bittet um Abstimmung:

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt die Berufung nachfolgender Führungskräfte der Ortsfeuerwehr Frankleben in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren:

Ortswehrleiter: Jan Hilgermann

Stellvertretender Ortswehrleiter: Kevin Hammerschmidt

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalt	ausgeschlossen
28	22	22	-	-	-

18. Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr und die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Braunsbedra SR-461/2023

Herr Schmitz erläutert die Beschlussvorlage.

Auf Grund der Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) zum 1.1.23 werden juristische Personen des öffentlichen Rechts, wozu auch die Kommunen gehören, grundsätzlich

als Unternehmer eingestuft. Danach sollen die Kommunen marktrelevante, privatrechtliche Leistungen **nach den gleichen Grundsätzen erbringen** wie andere Marktteilnehmer, auch bei solchen Leistungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage (z. B. Satzung und/oder Verwaltungsakt) erbracht werden, jedoch keinem generellen Marktausschluss unterliegen. Für die auf Antrag erbrachten gebührenpflichtigen freiwilligen Personal- u. Sachleistungen der Feuerwehr (§ 13 Feuerwehrsatzung, Gestellung von Sicherheitswachen bei Veranstaltungen, Einfangen und Suche von Tieren u.a.) ist nunmehr die jeweils festgelegte Höhe der Umsatzsteuer hinzuzurechnen. Dies Bedarf einer Satzungsänderung. Anlage 1

Herr Krautheim bittet um Abstimmung:

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt die Die Einladung zur öffentlichen Ratssitzung erfolgte durch den Bürgermeister gemeinsam mit dem Amt und eine Änderung ist äußerst ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	22	22	-	-	-

19 . Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Bürgern und Einwohnern der Stadt Braunsbedra SR-463/2023

Herr Schmitz erläutert die Beschlussvorlage.

Mit Verfügung vom 30.11.22, eingegangen am 5.12.22, beanstandet die Kommunalaufsicht des Landkreises Saalekreis die mit Beschluss des Stadtrates SR: -370/2021 vom 1.12.2021 ergangene 2. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Braunsbedra und ordnet eine Änderung unter Streichung der § 7 Abs.1 j, § 7 Abs.1 m), § 7 Abs,1 k) und § 7 Abs.3, bei Nichtvornahme bis zum 31.3.2023 per Ersatzvornahme durch den Landkreis, an.

Zur Begründung wird ausgeführt, dass die im § 7 Abs. 1 unter den Buchstaben j); stellv. Gerätewart, m) -stellv. Atemschutzgerätewart und k) Kleiderwart aufgeführten Funktionen weder durch die Kommunale Entschädigungsverordnung bzw. durch die Laufbahnverordnung der Feuerwehr eine rechtmäßige Grundlage hätten und ersatzlos zu streichen sind. Mithin kann gemäß § 7 Abs. 3 KomEVO im Verhinderungsfall des Gerätewarts bzw. Atemschutzgerätewarts zusammenhängend länger als einem Monat die Aufwandsentschädigung in Höhe des Vertretenen gewährt werden. Im Weiteren ist für den ordnungsgemäßen Zustand der persönlichen Schutzbekleidung jeder persönlich verantwortlich, eine innerorganisatorische Regelung, optimiert zwar die Abläufe, begründet aber keine eigene Funktion innerhalb der Feuerwehr und entbindet auch nicht von der persönlichen Verpflichtung nach § 2 Abs.2 der Dienstkleiderverordnung für die Feuerwehr.

Die im Rahmen der Anhörung durch die Stadt vorgetragene Beweggründe, explizit zur dynamischen Erhöhung der monatlichen pauschalen Aufwandsentschädigung für die Einsatzkräfte unter § 7 Abs.3 der Satzung, dass durch steigende Einsatzzahlen, Kostensteigerungen bei Kraftstoffen, Strom etc. auch die persönlichen Aufwendungen der Einsatzkräfte steigen, aber auch zur Würdigung und Motivation des Ehrenamt Feuerwehr beitragen soll, sind in der Höhe nach nicht durch eine konkrete Ermittlung zahlenmäßig untersetzt und somit unzulässig.

Eine Änderung der Satzung unter Streichung der genannten Funktionen unter § 7 Abs.1 Buchstaben j,k,m und § 7 Abs.3 der Entschädigungssatzung ist bis zum 31.3.2023 vorzunehmen. (Anlage)

Im Weiteren schlägt die Verwaltung vor, eine Satzungsänderung unter Prüfung der berücksichtigungsfähigen Sachaufwendungen und Kostensteigerungen zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Herr Berndt fragt, ob es eine andere Möglichkeit gibt, den Betrag auszugleichen – ggf. über die GW oder ein anderes Tochterunternehmen der Stadt?

Herr Schmitz antwortet, dass klare Regeln für solche Entschädigungen geschaffen werden müssen und es keine Option ist, dass andere Unternehmen das Ehrenamt honorieren.

Herr Krautheim bittet um Abstimmung:

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt die Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Bürgern und Einwohnern der Stadt Braunsbedra. (Entschädigungssatzung)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	22	22	-	-	-

20 . Anfragen und Anregungen

Herr Schneider fragt, ob die Hebesätze für die Grundsteuer B in den nächsten Jahren so bleiben?

Herr Schmitz antwortet, dass dazu aktuell nichts im Gespräch sei, was aber in den nächsten Jahren kommt, könne niemand sagen.

Herr Mai möchte wissen, ob es schon Informationen zu den Messbescheiden gibt und ob schon welche eingegangen sind?

Herr Goette antwortet, dass immer wieder Bescheide eingehen und weitergeleitet werden.

nicht öffentlicher Teil:
